

Laibacher Zeitung.

N^o. 206.

Donnerstag am 9. September

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 W. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionshonorar von 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionshampels).

Amtlicher Theil.

S. e. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August d. J. an dem Budweiser Domkapitel den Domkustos Dr. Michael Schönbeck zum Domdechanten und den Kanonikus Senior, Wenzel Blazek, zum Domkustos allergnädigst zu ernennen geruht.

S. e. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. den Hafen- und See-Sanitätskapitän in Triest, Franz Gogola v. Leesenthal, zum nautischen Ober-Inspektor bei der Central-Seebehörde allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Ministerialrath bei diesem Ministerium, Dr. Eduard Ritter v. Tomaszek, zum Präses der in Gemäßheit der Gesetze vom 2. Oktober 1855 und 16. April 1856 mit Beginn des Studienjahres 1858-59 in's Leben tretenden staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Kommission in Wien ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Adjunkten der Gewerbezeichnungs-Schule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Josef Michinger, zum wirklichen Adjunkten an derselben Lehranstalt ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXVIII. Stück, XI. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

- A.**
- Nr. 143. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 30. Juni 1858, mit Nachtragsbestimmungen bezüglich der Gebühren für gerichtsarztliche Dienstleistungen.
- Nr. 144. Verordnung des k. k. Handelsministeriums und des Armee-Oberkommando vom 12. Juli 1858, betreffend die Kompetenz der Koncessionen für den Betrieb der Dampfschiffahrt auf den österreichischen Binnengewässern.
- Nr. 145. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom

22 Juli 1858, womit die bei der Einlösung der, bis einschließig des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen von Seite der k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter einzubehaltende tarifmäßige Ausmünzungskosten-Vergütung bestimmt wird.

Nr. 146. Zirkular-Verordnung des k. k. Armee-Oberkommando vom 24. Juli 1858, betreffend die Berechnung der von einem Deserteur nachzudenenden Zeit.

Nr. 147. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. Juli 1858, über die maunfreie Behandlung der Leichenfuhrer und der sie begleitenden Wägen.

Nr. 148. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 28. Juli 1858, betreffend die Vorschriften über die von den Kandidaten für Dienststellen bei den Steuerämtern abzulegende Prüfung.

B.

Nr. 149—150. Inhaltsanzeige des unter den Nummern 107 und 112 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlasse.

Laibach den 9. September 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. Sept.

Endlich sind nähere Nachrichten über das Bombardement von Dscheddah eingetroffen und es geht daraus hervor, daß durch das zu späte Eintreffen einer Depesche der Akt der Gewalt entschuldigt wird. Als Lord Malmesbury — so lautete die Erklärung, welche der Vorkämpfer der Pforte auf seine Anfrage vom britischen Kabinete erhielt, — die Nachricht vom Gemetzeln in Dscheddah erhielt, schickte er dem Kommandanten des „Cyklops“ auf kürzestem Wege Befehl, die Bestrafung der Mörder zu verlangen und nöthigenfalls, um volle Genugthuung zu erlangen, Gewalt zu gebrauchen. Lord Malmesbury hatte diese Kapitän Pullen erteilten Instruktionen dem Grafen Walewski mitgetheilt und die französische Regierung sei damit einverstanden gewesen. Als die Pforte bald darauf alle mögliche Genugthuung zusagte, erklärten

die Regierungen von Paris und London sich für befriedigt und ernannten Kommissäre, welche die Bestrafung der Mörder in Dscheddah durch den Bevollmächtigten des Sultans zu überwachen hätten; gleichzeitig expedirte Lord Malmesbury telegraphische Gegenordre an Kapitän Pullen. Diese zweite Depesche kam nicht rechtzeitig an und Kapitän Pullen handelte, wie es ihm die erste Depesche vorgeschrieben hatte. Wir wissen nicht, ob die türkische Regierung mit dieser Erklärung zufrieden war, aber die Behauptung, Frankreich sei mit dem Bombardement von Dscheddah nicht einverstanden gewesen, ist dadurch jedenfalls widerlegt. Wenn Dscheddah post festum bombardirt wurde, so geschah es, nachdem beide Kabinete sich darüber verständigt. Wie es sich mit der zweiten Depesche an Kapitän Pullen verhält, ob sie wirklich Gegenbefehl enthielt und zu spät an ihre Adresse gelangte, das wird die Folge lehren. Es liegen die Daten noch nicht vor, um darüber ein sicheres Urtheil zu fällen.

Der gekrügte „Moniteur“ hat ein Dekret veröffentlicht, welches ein weiterer Schritt auf der durch Kreirung eines eigenen Ministeriums für Algerien und die Kolonien betretenen Bahn ist. Durch dieses Dekret wird das Generalgouvernement von Algerien, womit Marschall Randon bekleidet war, aufgehoben, und dadurch die letzte Schranke weggenommen, welche den administrativen Reformen des Prinzen Ministers für Algerien im Wege stand. Die Aufhebung des Generalgouvernements heißt so viel als: In Algerien beginnt das Zivilregiment. Für das Gedeihen der Kolonie kann nichts erwünschter sein, als die Besetzung der Militärbehörden, welche eine Kolonisation im eigentlichen Sinne des Wortes fast unmöglich machte. Eine neue bürgerliche Regierung wird hoffentlich im Stande sein, friedliche Kolonisten und namentlich Kapitalisten nach Algerien zu ziehen; beiden fehlte bisher Muth und Vertrauen, jenseits des Mittelmeers ihr Glück zu versuchen.

Da jedoch Frankreich nach wie vor in Algerien ein starkes Heer (80.000 Mann) unterhalten muß, so wurde an die Stelle des Generalgouverneurs ein Oberkommando über die in Algerien befindlichen Streikräfte zu Land und zur See gesetzt. Dieses Oberkommando hat jedoch mit der Regierung der Kolonie gar nichts zu schaffen, und hat lediglich die Aufrechthaltung der Autorität des Kaisers und die

Fenilleton.

Aus dem Gerichtssaale.

(Schluß).

Die weitere Vernehmung des Angeklagten bezog sich zunächst auf seine Beschäftigung vom 25. Jänner bis zu seiner Arretirung, auf seine Lebensweise und Geldverwendung, endlich auf die Umstände seiner Entdeckung. Er sagt darüber u. a.:

„In der Zeit nach dem Morde habe er sich viel bei seinem Schwager auf der Antriz aufgehhalten, sei dann eine Zeit lang bei Oberst P. in Dienst gestanden und endlich nach Wien gereist, um einen Dienst zu suchen und zugleich um noch einige der geraubten Sachen, von denen ihm die kenntlichsten in Händen geblieben waren, zu veräußern. Warum er sich in Wien im Gasthause „zum goldenen Pfau“ einen falschen Namen beigelegt, wisse er selbst nicht und es sei dies nicht geschehen, um unentdeckt zu bleiben. In das Wiener Verzagamt habe er zu fünf Malen geraubte Sachen getragen, endlich dieselben zu veräußern begonnen.“

Nach den von der k. k. Polizei-Direktion in Wien gepflogenen Erhebungen kam Johann N. im Juli zu dem gegenüber dem k. k. Verzagamt zu Wien befindlichen Stadtrödlers Wenzel Br., um mehrere der bei dem Raubmorde entwendeten werthvollen Gegenstände zum Verkaufe anzubieten. Er gab an, daß diese Ge-

genstände einer Hausfrau gehörten und daß er ihr zuerst den vom Trödler Br. gebotenen Preis mittheilen müsse. Tags darauf kam er wieder und erklärte, daß die Hausfrau die Gegenstände um jenen Preis zu veräußern bereit sei.

Um sicher zu gehen, begehrte nun B. die Adresse der Hausfrau und fragte ihn zugleich um seinen Namen. Er bemerkte hierauf, er heiße Johann N., die Hausfrau wohne in der Jägerzelle Nr. 64, gegenüber der neuen Kirche.

B. überzeugte sich nach Einsicht einer Häuser-tabelle später, daß das Haus Nr. 64 an einem anderen Plage als dem angegebenen sei. Dieß war ihm bedenklich, und er ging sogleich zu mehreren Stadtrödlern, unter Andern auch zu dem benachbarten Trödler A. und forderte sie unter Erzählung des ihm aufgestoßenen Verdachtes auf, diesen Johann N. anhalten zu lassen.

Wirklich kam auch an demselben Tage (Donnerstag) Vormittags um 10 Uhr Johann N. zu dem Stadtrödler A., zeigte diesem einen Verzagzettel auf eine goldene Kette vor, und fragte zugleich, ob A. diese Kette kaufen wolle, wenn er sie auflöse.

A., vom Trödler B. schon verständigt, suchte den Johann N. hinzuhalten und schickte durch den ihm gerade Briefe überbringenden Briefträger heimlich nach dem Trödler B.

In Abwesenheit des Letzteren kam dessen Gattin und hielt dem Johann N., den sie gleich erkannte, die irrige Adresse der Hausfrau vor.

Johann N. wurde verhaftet und ergriff die Flucht. Die mitgebrachte Schachtel und den Zuckerloib weg-

werfend; jedoch die B., welcher Johann N. einen heftigen Stoß auf die Brust gegeben hatte, packte ihn beim Kragen, A. kam ihr sogleich zu Hilfe und fing den sich heftig wehrenden N. mit seinen Armen auf.

Bei diesem Ringen gelangten alle drei auf die Straße, worauf Johann N. von der aus dem Verzagamt herbeigekommenen Polizeiwache arretirt und der k. k. Polizei-Direktion überhiefert wurde.

Bei seiner Vernehmung vor der k. k. Polizei-Direktion gab Johann N. gleich seinen wahren Namen an, erklärte aber, ein Kellner ohne Unterstand und Erwerb zu sein, und alle bei den Trödlern B. und A. verkauften und zum Verkaufe angebotenen Präfixen von einem ihm gänzlich unbekanntem Manne, um selbe zu verkaufen oder zu versehen, erhalten zu haben.

Ein bei der Visitation ihm abgenommener goldener Ehering, welcher innerhalb die schon ausgelegte: „E. v. J. 29. Jänner 1818“ zeigte, und die Adresse des Hutmachers Paul R. in Graz, welche Stadt Johann N. erst vor 8 Wochen verlassen, und wo er sich durch 6 Monate gleichfalls ohne allen Erwerb und Unterstand aufgehhalten zu haben vorgab, dann die plumpe Anrede, daß er diesen Hut von einem Hausjuden in Wien kurz vor seiner Arretirung gekauft habe — führten zuerst auf die Vermuthung — daß Johann N. mit dem an Frau v. J. beangenehten Morde in einem Zusammenhange stehen dürfte.

Diese Vermuthung wurde zur Gewißheit, als die in Wien domicilirte Tochter der erwordenen Frau so wie deren Schwiegervater sowohl den Ehering als auch den dem Johann N. abgenommenen Zuckerloib

Ausführung der Gesetze zu sichern. Mit dem Oberkommando wurde General Mac-Mahon betraut, dessen Name dadurch, daß er in ganz Frankreich der einzige Mann war, welcher die bekannnten Sicherheitsgesetze für schlecht und gefährlich zu erklären den Muth hatte, beinahe eine größere Berühmtheit erlangt hat, als durch seine Thaten vor Sebastopol. Mac-Mahon paßt sehr wohl zu den freisinnigen Tendenzen, welche Prinz Napoleon als Minister für Algerien zu verfolgen geduldet. Wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, und Prinz Napoleon seinen Einfluß und seine Stellung zu behaupten weiß, wird es in Frankreich bald keine Strafe mehr, sondern eine Belohnung sein, nach Algerien deportirt zu werden.

Die Londoner Blätter wohnen dem verstorbenen John Company, der ostindischen Kompagnie, Abschiedsworte und Leichenreden. Mit dem ersten Tage dieses Monats hat sie aufgehört zu sein; ihre Macht ist in die Hände der Königin übergegangen, nachdem sie Indianer Jahrhunderte lang beherrscht und wirklich sehr viel Großes geleistet hat. Sie hatte ihre Fehler und in denselben lag die Ursache des Verschwindens — aber de mortuis nil nisi bene. Ihr ist wohl, Sie hatte sich überlebt, und es ist gut, daß sie todt ist. Der natürliche Gang der Ereignisse brachte es eben so mit sich, daß sie mehr und mehr an Fleisch und Blut etabühte und zum bloßen Schatten dessen, was sie vordem war, herabsank. Ueber ihrer Gruft erhebt sich jetzt die Krone Großbritanniens als das Wahrzeichen, unter dem Indien beherrscht wird.

Man braucht die ostindische Kompagnie nicht zu schmähen; aber man kann sich doch darüber freuen, daß sie nicht mehr ist, zum wenigsten als politische Macht nicht mehr. Halb Scheinwesen, halb beschwerendes Hemmnis einer raschen und durchgreifenden Regierung, packte sie nicht mehr in die Zeit der Dampfmaschinen und unterseeischen Telegraphen, und betrauert wird sie in England zumiß nur von denen, in deren Köpfen das Gespenst der Zentralisationsfuratspukt. Indessen schreitet die Pazifizierung Indiens rüstig vorwärts. Der beste Beleg dafür ist die Wieder-aufnahme von Arbeiten, welche die blutige Revolution unterbrach. Die indo-britische Regierung glaubt sich bereits sicher, der Förderung der Telegraphie, der Dampfschiffahrt, der Eisenbahnen und andern Friedenswerken ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden zu können.

Die Russen freuen sich über ihre Erfolge in China und wie es scheint, haben sie Grund dazu; denn daß Rußland seit länger als einem Jahrhundert das Recht besitzt, in Peking eine ständige Mission zu halten, ist jetzt erst bekannt worden. Jetzt, wo die Westmächte jubeln, daß sie „zeitweilig“ einen Gesandten senden dürfen.

Der „Friend of China“ theilt die Stipulationen des Vertrags mit, welcher in Tien-tsin zwischen dem Bevollmächtigten des Hofes von Peking und dem Kommissarius der Vereinigten Staaten zum Abschlusse gebracht wurde. Der amerikanische Vertrag wurde um einige Tage später abgeschlossen als der englische und französische; aber obgleich letztere in einigen Punkten von dem amerikanischen Vertrage abweichen sollen, so werden sie doch jedenfalls alle seine Bestimmungen enthalten.

Der amerikanische Vertrag besteht aus neunundzwanzig Artikeln, deren Inhalt beiläufig folgender ist:

mit voller Bestimmtheit als das Eigenthum der ermordeten Frau erkannt.

Bei seiner wiederholten Vernehmung blieb Johann N. vorwiegend bei seiner Angabe. Alles was ihm abgenommen wurde, habe er von dem ihm unbekanntem Manne erhalten, und alle Vorstellung über die Unhaltbarkeit dieser Angaben waren vergebens.

Erst am vierten Tage nach seiner Verhaftung, nach den eindringlichsten Ermahnungen, die Wahrheit anzugeben, bekannte Johann N., daß die bei ihm vorgefundenen Papiere wirklich von Frau von J. herühren, gab jedoch an, der Franz oder Anton, dessen Namen er nicht wisse, ein Student aus Ungarn, welchen er auf der Gasse früher kennen lernte, und später in einem Wirtshause traf, sei mit ihm in die Wohnung der Frau von J. gegangen, habe ihr Cha-touillen zum Verkaufe angeboten, und als sie den Ankauf verweigerte, zuerst die Frau und später die Magd ermordet, er (Johann N.) habe geholfen, den Raub wegzutragen.

Wo dieser Student dann hingekommen sei, und wo er sich in Graz aufgehalten habe, wisse er nicht.

Erst nach langem Zögern schritt Johann N. zu dem Geständnisse in der umfassendsten Weise, in welcher es in der Anklage enthalten ist.

Bei diesem Geständnisse war das Feld der Verteidigung auf die Hervorhebung jener Momente beschränkt, welche sich als Milderungsgründe der verübten Verbrechen darstellen ließen. Dieß that auch der Verteidiger, Dr. v. Wurmsler, in warmer Rede, deren Schluß auf den Angeklagten einen so mächtigen Eindruck machte, daß er von seinem Stuhle herab-

„Allgemeiner Friede und Freundschaft, und Vermittlung der Verein. Staaten bei Schwierigkeiten mit anderen Staaten; Niederlegung des Vertrags in Peking und Washington, und amtliche Veröffentlichung desselben in den Zeitungen des Reichs u. d. Provinzen; direkte Korrespondenz des Gesandten der Ver. Staaten mit dem geb. Rath oder dem 1. Minister in Peking; Reist dieses Gesandten, jedes Jahr eine Reise nach Peking zu machen und sich beliebige Zeit dort aufzuhalten. Die Reise kann er längs des Peiho oder zu Lande über Shanghae machen, und die chinesische Regierung sorgt für seinen Unterhalt. Das Gefolge darf aus nicht mehr als 20 Personen bestehen. In Peking pflegt er mit dem gebornen Rathe oder einem eigens bezeichneter Mitglieder desselben amtlichen Verkehr. Wird der behändige Aufenthalt eines Gesandten in Peking anderen Mächten gestattet, so erhält auch Amerika dieses Recht. In der amtlichen Korrespondenz wird gleicher Rang zugehoben. Die Zusammenkünfte der Gesandten mit den General-Gouverneuren u. s. w. finden stets in den Amtsgebäuden Statt und dürfen nie verweigert werden. Die Schiffescheitshaber halten ihre Besprechungen mit den höchsten Offizieren, mit Ranggleichheit; die Piraterie wird unterdrückt. Grundeigenthum darf ohne Dazwischenkunft der Beamten gepachtet werden.

„La Patrie“, so schreibt die „Wiener Zig.“, beschäftigt heute die Vermuthung, die wir vor 3 Wochen schon ausdrückten, daß ihre Redakteure, als sie von der „geschickten Gruppierung“ der Ziffern in unserem Finanzausweise für das Jahr 1857 sprachen, ihn wohl noch nicht geprüft haben mochten. In der That vermag sie, aufgefordert durch unsere damalige Bemerkung, heute erst die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen, der sie unser Budget unterzog. Zudem sie sich aber, wenn auch nach der Hand, dieser Arbeit widmete, hat sie nur gethan, was nach der Veröffentlichung unseres Finanzausweises aller Welt frei stand und worin ihr eine große Zahl öffentlicher Blätter, zwar allerdings unparteiischer, und mit größerem Wohlwollen für Oesterreich, bei Weitem zuvorgekommen war.

Wir sehen mit Befriedigung, daß „la Patrie“ diesmal die Bemerkung von der „geschickten Gruppierung der Ziffern“ unterdrückt, während sie doch im Uebrigen ihre gewagte Meinung von früher festhalten zu sollen glaubt und es nochmals wiederholt, „daß die Finanzlage Oesterreichs nicht der Art sei, um die ehrsüchtige Haltung zu rechtfertigen, die es jetzt in den europäischen Fragen einnimmt.“ Vielleicht wird „la Patrie“ auch in diesem Punkte noch zu einer vernünftigeren Ueberlegung kommen. Möge sie es nicht übersehen. Wie die Veröffentlichung unseres Finanzausweises das Urtheil über die Finanzlage Oesterreichs freigegeben hat, so ist durch die Rede, welche Herr v. Persigny vor dem Generalrathe des Loire-Departements hielt, das Urtheil über die gesammte innere Lage Frankreichs frei geworden. Sie ist kein Geheimniß mehr. Wir meinen den lichtvollen Kommentar, den Herr v. Persigny zu dem Votum der 5 Millionen gab, seine scharfe Beschreibung des großen Staatsprojesses, der heute noch über Frankreich hängt, die bindige Frage, die er seinem Lande vorlegt. Wenden wir auf die Hilfsquellen unseres Staates, so können wir wohl mit aller Zuversicht sagen, daß das Gleichgewicht in unserem Budget früher hergestellt sein

werde, als die Hoffnungen erfüllt sein dürften, denen Herr v. Persigny und mit ihm „la Patrie“ sich hingeben. Wir sprechen diese Zuversicht aus, indem wir uns alle Möglichkeiten vorbehalten, die ihre Erfüllung verzögern können.

Oesterreich.

Wien, 7. September. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung ddo. Laxenburg d. n. 21. August d. J. aus Gnade der Fiskal-Gemeinde Stebnik-Hutta eine Unterstützung aus dem ungarischen Religionsfonde im Betrage von 300 fl. bebüß der Tilgung eines zum Ausbaue ihrer Fiskalfische aufgenommenen Darlehens zu bewilligen geruht.

Wien, 7. September. In Folge Allerhöchster Entschliebung vom 1. d. M. wurde aus Anlaß der mit 1. November d. J. eintretenden (neuen) österreichischen Währung der geringste Einfluß in die kleine Zahlen-Lotterie mit fünf Neukreuzern (soldi austriaci) festgesetzt. Die in österreichischer Währung gemachten Spiel-Einlagen werden im Gewinnfalle auch künftighin ebenso oftmal gezahlt werden, wie es — auf Grundlage der Allerhöchsten Patente vom 22. Juni 1817 für das lombardisch-venetianische Königreich und vom 13. März 1813 für alle übrigen Kronländer — gegenwärtig geschieht.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Central-Krippen-Vereine 400 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Durch Prag ist am 2. d. Mts. der k. k. Major Herr Karl Haardt von Hartenthum von Wien nach dem nordöstlichen Böhmen gereist, um im Auftrage Sr. k. k. Apostolischen Majestät die von Allerhöchsterseits gespendeten Unterstützungsbeiträge unter die durch die neuliche Ueberchwemmung Verunglückten zu vertheilen.

— Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben während des jüngsten Aufenthalts in Venedig die Krippenanstalten wiederholter Besuche gewürdigt und mit einem Betrage von 315 Lire bedacht.

— Laut dem von Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Stathalter Karl Ludwig mit einem Erlasse dd. Schönbrunn den 19. v. Mts. genehmigten Programm für die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Eröffnung der Nordtiroler Staatsbahn wird am Tage nach dem feierlichen Eröffnungsfeste in Innsbruck eine Auffahrt bei Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Stathalter zur Darbringung des Dankes für die große von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Lande erwiesene Allerhöchste Gnade, sodann ein Festschießen auf der k. k. Landes-Hauptschießstätte, welches Se. k. k. Hoheit eröffnen werden und an welchem jeder Ausländer mit gleichen Rechten Antheil nehmen kann wie jeder Inländer, und endlich das Sängerefest stattfinden.

Mailand, 6. Sept. Die Volksschule, welche Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur gestern zur Feier der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen in der villa Reale zu Monza gegeben hat, haben den glänzendsten Erfolg gehabt. — Von den Hügeln der Brianza, von den Ufern des Comersee's, aus Mailand waren über 100.000 Menschen herbeigeeilt. Ohne die mindeste

sank und mit dem Aufschrei in die Knie fiel: „Das ist unmöglich, daß ich zum Strange soll verurtheilt werden.“ (Hier folgt noch eine Gotteslästerung.)

Nachdem ihm der Vertheidiger die Gotteslästerung verwiesen hatte, wird die Verhandlung geschlossen und der Gerichtshof zieht sich in das Rathungszimmer zurück.

Nach Verlauf einer Stunde, 9 1/4 Abends, erscheint derselbe wieder im Saale und der Vorsitzende verkündet, nach vorausgeschickter Begründung, das Urtheil, wodurch Johann N. sämmtlicher ihm durch die Anklage zur Last gelegten strafbaren Handlungen schuldig erklärt und dafür zur Strafe des Todes durch den Strang, zum Strafprozeßkosten-Ersatze und Entschädigungsleistung an die Beschädigten verurtheilt wird.

Johann N. nimmt dieses Urtheil ruhig auf und erklärt, daß er von dem ihm dagegen zustehenden Rechtsmittel der Berufung Gebrauch mache.

Graz, 2. September. Wo nur irgend zwei Personen beisammen stehen, reden sie gewiß von der gestrigen Schlussverhandlung gegen den menschenlichen Raubmörder Johann Nesch. Was sich demjenigen, welcher der interessanten Verhandlung beiwohnte — und man sah dort sehr hochgestellte und distinguirte Persönlichkeiten — auferdrängte, scheint mir interessant und wichtig genug, um es mitzutheilen. Schon der offenbare Widerspruch in der ganzen Persönlichkeit des Angeklagten und der grauenvollen Art, wie der Doppelmörder seine Opfer, ihnen Stiche auf Stiche verlegend, umbrachte, schien auf den ersten Blick die Lösung eines psychologischen Räthfels versprechen zu wollen. Allein es bedurfte keines tiefen Eindringens in

das geheimnißvolle Triebwerk der menschlichen Seele, feiner nur durch Scharfsinn und seltene Menschenkenntnis zu erreichenden Entwirkung verwickelter Thatfachen und Motive, um dieses Dunkel zu lichten. Bei aller Entschlossenheit, mit welcher die schauerhafte That ausgeführt wurde, läßt sich doch eine gewisse Feigheit, welche gerade nur so viel Thatkraft erlaubt, als zu einem menschenlichen und hinterlistigen Angriffe erfordert wird, nicht verkennen. Damit stimmt auch die ängstliche und vorrätige Vorbereitung der That und das langsame Reiften des Planes, den schon vor einem Jahre gefaßten Entschlusse auszuführen, wie das ganze Verhalten des Angeklagten während der Untersuchung, ja selbst das ziemlich bald erlangte Geständnis überein. Alles trägt den Charakter des lauernden und an seine Beute bedächtiger heranrückenden Raubthieres. Niemand zeigt sich ein starkes, die Kräfte der Seele mächtig anregendes Motiv, welches, wie z. B. bei Liebe, Eifersucht, Haß, Rachgier u. s. w., den Willen mit dämonischer Gewalt in Fesseln schlägt, es ist vielmehr die gemeine und elendeste Triebfeder, welche zur That nicht etwa drängt, sondern sie ruhig heranreizen läßt.

Wäre der Diebstahl leichter ausführbar gewesen als der Mord, um sich in den Besitz des Vermögens der Gemordeten zu setzen, so stände er nur als Dieb vor dem Richter; daß es eines Mbr, eines Mordes bedurfte, scheint von dem intellektuellen und sittlichen Standpunkte des Thäters gleichgiltig. So weit blickt sich weder dem Juristen, noch dem Psychologen ein Räthsel dar. Wie es aber möglich ist, daß dieser Mensch, der sich zu keiner höheren sittlichen Idee zu

Störung herrschte vom Beginn bis zum Ende der Festlichkeiten die größte Heiterkeit und Frohsinn und die Bevölkerung nahm bei diesem freundigen Anlasse an dem Familienfeste des A. h. Kaiserhauses den lebhaftesten Antheil.

Frankreich.

Paris, 31. Aug. Zur Belohnung für ihre schöne Haltung bei dem Angriffe und der Einnahme der Forts am Peiho haben 4 Schiffs-Lieutenants den Offiziersgrad und 23 andere Marine-Offiziere, Wundärzte und Aspiranten das Rutenkreuz der Ehrenlegion, so wie 40 Kanoniere und Matrosen die Militär-Deumünze erhalten.

* Aus Paris, 2. d. M., wird der „Osterr. Corr.“ gemeldet: Die ungewöhnlich rapide hausse der Börse läßt allerdings besorgen, daß in Folge von Gewinnrealisirungen eine Schwankung nach unten eintreten dürfte. Man hält inzwischen den Geldmarkt im Allgemeinen für so weit gesäubert, daß eine derartige Wendung nicht mehr die Proportionen einer so schleichenden Baisse annehmen dürfte, wie wir sie den Frühling und einen guten Theil des Sommers hindurch zu erleiden hatten. Weitere Details über den zwischen Frankreich und China abgeschlossenen Vertrag sind bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Briefe aus Alexandrien, die an hiesige Häuser gerichtet sind, enthalten die Ziffer einer Frankreich und England zugesprochenen Geldentschädigung, die bedeutender ist als diejenige (25 Millionen Fr. an Frankreich), von der man bisher wissen wollte. Daß übrigens ein Theil der französischen Presse derart spricht, als habe Frankreich vor Allem den chevaleresken und humanen Theil der Aufgabe im Auge gehabt, ist eine eigenthümliche Auffassung, die gerade nicht besprechen kann. Bei der russischen Botschaft ist bereits Herr v. Dubril an die Stelle des Herrn von Balabine, den seine Bestimmung bekanntlich nach Wien führt, eingetreten.

Die „Corresp. Havas Bullier“ wollte aus Hongkong wissen, daß noch in den ersten Tagen des August ein blutiger Konflikt zwischen Chinesen und Europäern stattgefunden habe. Diese Meldung hat inzwischen bis jetzt noch keine Bestätigung gefunden.

Großbritannien.

London, 31. August. Die Königin und der Prinz Gemal landeten heute Mittags in Dover, in Begleitung von Lord Malmsbury &c., verweilten wenige Minuten im Lord Warden Hotel und gingen dann per Eisenbahn nach Portsmouth, um sich heute Abend nach Osborne einzuschiffen. Die South Eastern Eisenbahnkompanie wußte bis heute Morgen nichts Näheres über die Reiseroute Ihrer Majestät und hatte Hofwagen nach einer Station bei London und nach Gravesend geschickt. An letzterem Ort standen die Volksmassen — wie man telegraphirt — noch vor einer Stunde am Hafen und spähten sehnsüchtig nach dem Wimpel der k. Yacht hinaus.

Am morgigen Tage hört die ostindische Kompagnie auf, eine regierende Körperschaft zu sein. Die Aktionäre beziehen fortan die Interessen ihrer India Stocks von der Schatzkammer, ihre Revenuen bleiben

natürlich ungeschmälert, aber ihr Einfluß ist dahin. Bei den Wahlen der Beamten haben sie keine Stimme mehr.

Der atlantische Telegraph wird im günstigsten Falle erst nach Ablauf von vierzehn Tagen dem Publikum zur Benützung übergeben werden können. Dann finden vielleicht auch hier und da in England einige Freudenfeste Statt. Doch werden sie weder so allgemein noch so lärmend wie in den Vereinigten Staaten sein. Alles was bisher über den Tarif verlautete, ist als bloßes Gerücht zu betrachten.

Aus London, 31. August, wird der „Wiener Ztg.“ geschrieben: Die hiesigen so zahlreichen Freunde Oesterreichs sehen mit großer Spannung den aus Wien kommenden Nachrichten entgegen, um die Details der Festlichkeiten und des Jubels zu erfahren, der überall in der Monarchie wegen der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen sich kundgibt. Die im Hafen von Queenstown in Irland liegenden österreichischen Schiffe hatten sich am letzten Mittwoch festlich geschmückt und der k. k. österreichische Konsul gab an Bord des Schiffes „Belopign“ (so lese ich den Namen in einem irischen Blatte, er ist aber wahrscheinlich verstimmt) ein glänzendes Frühstück, wobei die enthusiastischen Toaste auf das Wohl Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin so wie des durchlauchtigsten Kronprinzen gebracht wurden. Beim Lebhoch erschallten 21 Kanonenschüsse, und als der Konsul das Schiff verließ, wurde er mit 9 Kanonenschüssen begrüßt. Der hiesige k. k. Generalkonsul gibt dieser Tage den hier anwesenden österreichischen Schiffsoffizieren ein Diner in Greenwich ebenfalls zur Feier des glücklichen Ereignisses.

Türkei.

Zur Tagesgeschichte Montenegro's bringt die „Osterr. Ztg.“ einen interessanten Beitrag. Am 24. August sind nämlich die zwei Söhne Niko's auf der Heimreise von Paris, wo sie „studirten“, in der Bucht von Cattaro angekommen. Sie wurden von ihrem Vater, von dem überall unvermeidlichen Delarue und vielen Landstücken feierlich empfangen. Sie trugen noch das französische Schulleid und brachten weitere drei Franzosen mit, die wahrscheinlich am Hof von Cetinje bald eine bedeutende Rolle spielen werden. An die beiden montenegrinischen Prinzen werden bekanntlich seit längerer Zeit im Verhältnis zur Größe Montenegro's stehende große Muthmaßungen geknüpft, die durch die beschleunigte Heimkehr in höherem Grade wieder aufgeregt werden. Es geht die Sage, Danilo sei der schweren Regierungssorgen müde und zur Abdankung entschlossen. Der ältere Sohn Niko's werde den Thron der schwarzen Berge bestreiten, die Hoheit des Sultans anerkennen und dafür mit einer bedeutenden Grenzweiterung, vielleicht sogar mit einem Hafen belohnt werden. Man wird diesen Gerüchten keine Bedeutung beilegen dürfen. Danilo scheint sich in der Berühmtheit, zu der ihm die französische Presse verholfen, einstweilen noch zu sehr zu gefallen, als daß er geneigt sein sollte, in die Dunkelheit des Privatlebens zurückzukehren, die für ihn selbstverständlich ganz besonders dunkel sein würde.

Vermischte Nachrichten.

Bei den Festen in Cherbourg ist auch die kleine belgische Marine repräsentirt gewesen inmitten der ungeheuren Schiffe durch ein so zu sagen mikroskopisches Fahrzeug, durch den Pohldampfer „Diamant.“ Man hat über diese Vertretung der belgischen Marine gespottet; aber der Zufall führt oft merkwürdige Zusammenstöße herbei. Das belgische Fahrzeug, welches am 5. August zufällig in Cherbourg figurirt hat, ist dasselbe, das vor mehr als zehn Jahren dazu diente, den Prinzen L. Napoleon in Folge seiner Flucht aus dem Schlosse Ham von Belgien nach England zu bringen, und im Jahre 1848, nach der Februarrevolution, brachte dasselbe Fahrzeug den Prinzen L. Napoleon, der nach Frankreich zurückkehrte, von England nach Belgien. Der Kommandant des „Diamant“ ist heute noch derselbe, und in Cherbourg wollte es wieder der Zufall, daß er der Person des Kaisers begegnete, der ihn vollkommen wieder erkannte und ihm mit einem Blicke folgte, der ein schwer zu definirendes Gefühl ausdrückte.

Ein entsetzliches Verbrechen ist neulich in der Nähe von Warschau verübt worden. Eine nicht mehr junge Frau, Mutter erwachsener Kinder, beschloß ih-

ren Mann zu vergiften, um einen andern Mann, mit dem sie ein Liebesverhältnis hatte, heiraten zu können. Die Unglückselige reichte in der Verwirrung das Gift jedoch ihrer erst vor Kurzem verlobten Tochter, die bald darauf verschied. Die Verbrecherin, von dem Unglück ihrer sterbenden Tochter, die ihr Liebling gewesen war, auf's Tiefste erschüttert, sich einer Wahnsinnigen gleich in den nahen Wald, wurde aber bald ergriffen und dem Gerichte übergeben, vor dem sie ihre verbrecherische Absicht sofort eingestand.

Zu Broni bei Stradella ereignete sich vor wenigen Tagen ein schauerlicher Fall, welcher beweist, wie weit die Eifersucht ein Weib treiben kann. In der dortigen Gemeinde Monteveroso lebte eine Frau, deren Gatte nicht zu den treuesten gehörte und öfter heinliche Zusammenkünfte mit einer andern Frau desselben Orts hatte. Diese ehebrüchliche Untreue wurde der Gattin bekannt, ebenso der Ort der Zusammenkunft, und sie beschloß, daß ehebrecherische Paar zu überraschen. Als sie zu der bestimmten Zeit an Ort und Stelle angekommen war, ersah sie, daß ihr Mann das Haus bereits wieder verlassen, allein daß ihre Nebenbuhlerin noch darin sei. Von Wuth übermannt stürzte das gekränkte Weib hinein, erfaßt ihre Gegnerin bei der Kehle, wirft sie zu Boden und läßt sie nicht wieder los bis unter ihr — ein Leichnam liegt. Die Rasende begab sich hierauf auf die Flucht, und man fürchtet, daß man noch einen Leichnam finden wird.

Todesfälle.

M. G. Saphir, der geistvolle Humorist, für dessen Wiedergewinnung noch vor Wochen Hoffnung vorhanden war, ist in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag verschieden. Saphir ward am 8. Februar 1795 in dem angarischen Städtchen Lomas-Beregy geboren. Seinen Namen „Saphir“ erhielt er durch einen Ring, den sein Großvater trug. Als nämlich auf Befehl Kaiser Josef's die Juden Familiennamen annehmen mußten, war Saphir's Großvater Israel in einiger Verlegenheit bezüglich der Wahl, bis der Schulrechter, der einen Siegelring mit einem Saphir an seiner Hand sah, ihn aufforderte, sich „Saphir“ zu heißen. Saphir studirte als Knabe in Prag und kam im Jahre 1825 nach Wien, wo er unter Bäuerle seine literarische Thätigkeit begann. Von Wien ging er nach Berlin, und gab dazwischen zuerst die „Schnellpost“ und später den „Berliner-Courier“ heraus. Von Berlin wandte sich Saphir nach München und trat im Jahre 1832 zum Christenthume über. 824 lernte der Humorist, der sich indessen einen europäischen Ruf erworben hatte, nach Wien zurück, gründete hier im Jahre 1827 den „Humoristen“ und erhielt sich seit dieser Zeit die Gmüthe des Wiener Publikums, das seinen Akademien durch zwanzig Jahre die vollste Theilnahme bewahrt. Sein unvermüthlicher Wohlthätigkeitssinn hatte sich bewährt und hatte während seiner langjährigen Wirkungszeit den meisten wohlthätigen Instituten namhafte Summen geschenkt.

Mit der Ordnung des literarischen Nachlasses des Verstorbenen ist Herr Doktor Heibel betraut worden.

In Leipzig verstarb am 25. August der Komponist Konrad im 48. Lebensjahre.

Am 4. d. M. ist in Prag Frau Wilhelmine Gräfin v. Auersperg, Unter-Dechantin des k. k. Eherestlichen adeligen Damenstiftes am Prager Schlosse und Stenograph-Ordensdame, im 80. Lebensjahre an Lähmung der Unterleibsorgane verschieden. Die Verlebte war eine Schwester Sr. Excellenz des Herrn FML. Karl Grafen v. Auersperg, Erb-Marschalls in Krain, und gehörte der Seitenlinie zu Alt- und Neuschloß-Burggraf der jüngeren oder Volkardischen Hauptlinie des Grafenhanfes Auersperg an.

Telegramme.

Parma, 4. Sept. Der Werth der neuen und alten österreichischen Zwanziger und der österr. Lira ist vom 1. Oktober von 87 Centesimi der parmasischen Lira auf 84 reduziert worden. Theilstücke des Zwanzigers und der Lira werden von demselben Zeitpunkte an bei öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen.

Berlin, 6. Sept. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kopenhagen vom 5. d.: Ein künigl. offener Brief verüßt den dänischen Reichstag auf den 4. Oktober. Die Ernennung Montad's zum Direktor des Kultusministeriums wird bestätigt.

London, 7. Sept. Prinz Alfred reist über Hamburg nach Potsdam. Lord Derby begleitet die Königin nach Balmoral. Die „Times“ bezeichnet den chinesischen Traktat als sehr günstig; ein englischer Gesandter werde in Peking wohnen, ein englisches Konsulium werde zu Peking etablirt, China allen Reisenden, selbst der Jungfernklang-Fluß allen Handelsschiffen erschlossen und das Christenthum geduldet werde. Eine Gesandtschaft wird nach London geschickt, 2.200.000 Pfd. Kriegsschädigung werden auf Englands Antheil gezahlt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
7. September	6 Uhr Morg.	325.55	+1.3 Gr.	SW.	heiß	1.42
	2 " Nachm.	325.21	+15.8 "	SSW.	heiß	
	10 " Ab.	325.19	+12.2 "	SSO.	schwach theils bewölkt	
8. "	6 Uhr Morg.	325.19	+11.7 Gr.	SO.	heiß	26.96
	2 " Nachm.	325.10	+11.5 "	SO.	schwach	
	10 " Ab.	325.65	+10.3 "	SO.	heiß trübe	

erheben vermag, dessen Seele keines Aufschwunges fähig ist, dahin sich verirren konnte, am Morgen der That Gott um seinen Beistand zu derselben anzuflehen und wie er das Dasein Gottes läugnen und an der Gerechtigkeit verzweifeln kann, als er erfährt, daß ihn die verdiente Strafe ereilen soll, das wäre allerdings eines jener dunklen Räthsel, die uns auf dem Nachtgebirge der menschlichen Seele zuweilen aufstoßen, wenn nicht die Beschränktheit der Verstandesbildung, welche übrigens durchaus nicht so weit geht, ihn das Strafbare seiner That nicht erkennen zu lassen, es eintigermaßen erklären würde. Dagegen erscheint die Bemerkung des Angeklagten, daß das, was er im Jahre 1848 in Wien gesehen, ihn in dem Morde einer Frau keine so große Sünde habe erblicken lassen, mehr als ein schwacher Versuch sich nachträglich vor sich selbst zu rechtfertigen, als wie ein Motiv der That — Ganz werkwürdig erscheint übrigens die den Verbrecher begünstigende Gestaltung der Verhältnisse, durch welche es ihm möglich blieb, nach vollbrachtem Morde so viele Stunden lang in einem so stark bewohnten Hause, das mitten in der Stadt gelegen ist, bis zum Abende sich aufzubalten, wie er hierauf so viele Monate gleichfalls mitten in der Stadt unentdeckt bleiben konnte, obgleich er die geraubten Präiosen, wie er selbst gesteht, im hiesigen Versteck nicht weniger als acht Mal verpackt und nach der That einige Tage außerhalb Graz umherstreifte, daher in seiner Wohnung vermißt werden mußte und als ein von der Wiener k. k. Polizeidirektion der Ueberwachung bedürftendes verdächtiges Individuum bezeichnet war. Die ganze Verhandlung hat übrigens in allen Kreisen eine große Sensation hervorgerufen, doch ist Alles darüber einig, daß wenn irgend ein Verbrecher sein Urtheil verdient habe, es gewiß dieser sei. (W. Ztg.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaisert. Wiener Zeitung.
Wien, 6. September, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse recht günstig, das Geschäft in Effekten nicht von besonderem Umfange, Geld monoton, etwas knapp. Industrie-Papiere, welche Anfangs steigende Tendenz zeigten, schließen etwas weniger munter. Von Staats-Effekten besonders Grundentlastungs-Obligationsen viel begehrt. — Devisen sehr viel zu weichen Kursen ausgekoten, fast alle Plätze mehr Brief als Geld.

National-Anleihen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
Anleihen v. J. 1851 S. B. zu 5%	91 1/2 - 92
Vomb. Venet. Anleihen zu 5%	95 - 95 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 83
deto " 4 1/2 %	73 1/2 - 73 1/2
deto " 4 %	63 1/2 - 65 1/2
deto " 3 %	50 1/2 - 50 1/2
deto " 2 1/2 %	41 1/2 - 41 1/2
deto " 1 %	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5%	97 -
Debenburger do do do " 5%	96 -
Wessler do do do " 4%	96 -
Malländer do do do " 4%	95 -
Wranbanti-Oblig. u. Def. zu 5%	93 1/2 - 94
deto Ungarn " 5%	83 1/2 - 83 1/2
deto Temesch. Ban. u. Kroat. " 5%	82 - 82 1/2
deto Galizien " 5%	82 1/2 - 82 1/2
deto Siebenb. " 5%	81 1/2 - 81 1/2
deto der übrigen Kronl. zu 5%	85 - 86
Bank-Obligationsen zu 2 1/2 %	85 - 86
Vetterie-Anleihen v. J. 1834	310 - 312
deto " 1839	133 1/2 - 134
deto " 1854 zu 4%	109 1/2 - 110
Gemeinliche Renten	16 1/2 - 16 1/2
Galizische Pfandbriefe zu 4%	78 - 79
Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5%	83 1/2 - 89
Gloggnitzer do do " 5%	85 - 86
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	88 - 88 1/2
Lloyd do do (in Silber) " 5%	88 1/2 - 88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Krants pr. Stück	109 1/2 - 110
deto der Nationalbank	945 - 946
5% Pfandbriefe der Nationalbank	100 - 100 1/2
deto 12monatliche	95 1/2 - 95 1/2
deto 10jährige	93 1/2 - 93 1/2
deto verlosbare	86 1/2 - 87
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	242 1/2 - 242 1/2
Prämien-Lose do do	102 - 102 1/2
Aktien der N. West. Eisenbahn-Ges.	117 1/2 - 118
5% Prioritäts-Obligationsen der Westbahn	88 1/2 - 88 1/2
Aktien der Nordbahn	170 1/2 - 170 1/2
" Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frants	267 1/2 - 267 1/2
" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pSt. Einzahlung	100 1/2 - 100 1/2
" Südnorddeutsche Verbindungsb.	93 1/2 - 93 1/2
" Thell-Bahn	100 - 100 1/2
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	243 1/2 - 244
" Kaiser Franz Josef Orientbahn	194 1/2 - 195
" Kaiserin-Bahn mit Prior.	200 - 200 1/2
" Triester Lose	113 - 113 1/2
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	533 - 534
" Donau-Dampfschiffahrt-Lose	103 - 103 1/2
" des Lloyd	355 - 358
" der Wessler Ketten-Gesellschaft	57 - 58
" Wiener Dampfm.-Gesellschaft	84 - 85
" Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Gmiff.	18 - 19
" do do 2. Gmiff. Priorit.	28 - 29
Güterhazy 40 fl. Lose	79 - 79 1/2
Salm 40 " "	42 1/2 - 42 1/2
Palffy 40 " "	39 1/2 - 40
Slary 40 " "	38 1/2 - 38 1/2
St. Wenzl 40 " "	37 1/2 - 37 1/2
Winkelschütz 20 " "	26 1/2 - 26 1/2
Waldstein 20 " "	26 1/2 - 26 1/2
Reglevich 10 " "	15 1/2 - 15 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 7. September 1858.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	83 3/8
deto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	84 3/16
deto " " " 4 1/2 " " "	74 1/2
deto " " " 4 " " "	66 1/4
deto " " " 1 " " "	16 3/8
Darlehen mit Verlozung v. J. 1839 für 100 fl.	133 8
" " " 1854 " " 100 fl.	110 1/8
Grundentlastungs-Obligationsen von Ungarn	83 5/8
" von Galizien	83 1/8
" von Siebenbürgen	82 1/4
Bank-Aktien pr. Stück	951 fl. in G.M.
Compte-Aktien von Nieder-Österreich für 500 fl.	590 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	246 3/4 fl. in G.M.
Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	271 1/4 fl. in G.M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1712 1/2 fl. in G.M.
Aktien der Elisabeth-Westbahn zu 200 fl.	201 1/4 fl. in G.M.
Thellbahn	200 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	534 fl. in G.M.
Franz Josef Orientbahn	197 1/3
Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W.	102 3/8 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 7. September 1858.

Amsterd., für 100 fl. Curr., Gulb.	102 3/8	lifo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- einwähr. im 24 1/2 fl. Aufz. Gulb.	101 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb.	74 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Testanische Lire, Gulb.	101	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.	10 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb.	101 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gulb.	119	2 Monat.

Bukarest, für 1 Gulb. Para 273 1/2 31 T. Sicht
K. k. vollw. Münz-Dukaten, Agio 4 1/2
Kronen 13 1/2

Gold- und Silber-Kurse vom 5. September 1858.

R. Kronen	13 1/2	4 1/2
Kais. Münz-Dukaten Agio	4 1/2	4 1/2
do. Rand do.	4 1/2	4 1/2
Melo al mareo	4 1/2	4 1/2
Napoleon'sdor	8 1/2	—
Souverain'sdor	13 1/2	—
Friedrich'sdor	8 1/2	—
Louis'dor	8 1/2	—
Engl. Sovereigns	10 1/2	—
Russische Imperiale	8 1/2	—
Silber-Agio	100 1/4	100 3/4
Coupons	101 1/2	102
Preussische Kassa-Anweisungen	1 29 1/2	1 30

Fremden-Anzeige.

Den 7. September 1858

Hr. Baron Blata, k. k. Hofrath, von Mailand.
— Hr. Graf Hueber, Gutsbesitzer, von Motz.
— Hr. Ritter v. Zacher, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath, und — Hr. Paul, Fabriks-Gesellschafter, von Graz. — Hr. Salomon, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath, von Klagenfurt. — Hr. Komarowski, russ. Dien- ner, — Hr. Patok, k. k. Hofgestütts-Kontrollor, und — Hr. Hubinger, k. k. Beamter, von Wien. — Hr. Ritter v. Abramsberg, Gutsbesitzer, von Wippach — Hr. Egger, Fabriksbesitzer, von Villach. — Hr. Zor- jini, Grundbesitzer, von Eriest. — Hr. Leon, Buch- händler, und — Hr. v. Benedikt, Apellations-Raths- Rame, von Klagenfurt.

III. Verzeichniß

Für die arme Witwe ist nachträglich eingegangen:
Von J. A. fl. 30 fr.
Transport 35 fl. 48 fr.
zusammen . . . 35 fl. 48 fr.
womit die Sammlung geschlossen ist.
Laibach am 9 Sept. 1858.
J. v. Kleinmayr & Wamberg.

3. 1610. Nr. 4908.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über An- suchen der Erben in die Feilbietung der zum Verlasse der Frau Josefine Eberl gehörigen Fahrnisse, als: Möbeln, Zimmer- und Küchen- einrichtung, Wäsche zc., gewilliget und solche auf den 9 d. M. um 9 Uhr Vormittags an- geordnet wurde.
Laibach am 7. September 1858.

3. 1601. (2) Nr. 4808

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hie- mit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der zum Verlasse des Herrn Wolfgang Grafen Lich- tenberg gehörigen Theaterloge Nr. 65 für zwei Jahre die Feilbietung am 13. September l. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichts- saale abgehalten werden wird.
Laibach am 4. September 1858.

3. 471. a (2) Nr. 6239.

Kundmachung

Der unbekannt wo befindliche Handelsmann Anton Ernest Seeger oder dessen etwaiger Nachhaber wird im Grunde der hohen Steuer- direktions-Verordnung vom 29. Juli 1856, 3.

3. 481. a

Kundmachung.

Montag den 13. September l. J.
beginnt der IV. Jahrmarkt in Laibach.
Magistrat Laibach am 8. Sept. 1858.

3. 1515. (6) NIEDERLAGEN

zu ungemein billigen Preisen von allen Gattungen

Longshaws — Shawls — Tüchern — Seiden-, Weiss-, Schafwoll- und Baumwollwaren — Bändern — Möbelstoffen — Vorhäng- Musselin — Fenster-Rouletten — Salon- & Bett-Teppichen — fertigen Matrasen — Bettdecken — Schafwoll- und Baumwoll-Bettkotzen — Regen- und Sonnenschirmen befinden sich seit 1. August an, am Hauptplatz Nr. 239, im 1. Stock, bei
ALBERT TRINKER.

3165, hiemit aufgefordert, die für das Jahr 1858 rückständige Erwerbsteuer sammt Umlagen, im Gesamtbetrage pr. 69 fl. 10 kr., um so gewisser binnen 14 Tagen, von der letzten Ein- schaltung dieser Kundmachung hieramts einzuzahlen, als im widrigen Falle das Handlungsbefugniß von Amtswegen gelöst werden wird.
Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1858.

3. 469. a (3) Nr. 6114.

Kundmachung.

Von dem Magistrat der Hauptstadt Laibach wird zur allgem. Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Bequartierungsbedürfnisse für die k. k. Gensdarmarie in Laibach, während des Verwaltungsjahres 1859, am 13. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Magistrat eine Lizitationsverhandlung abgehalten werden wird.
Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die einschlägigen Bedingungen hieramts eingesehen werden können.
Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1858.

3. 472 a (3)

Kundmachung.

Zur Unterbringung der dritten Klasse der städtischen Knabenschule bei St. Jakob wird auf unbestimmte Zeit ein geräumiges Zimmer in der Nähe der St. Jakobskirche aufzu- nehmen gesucht.

Die Herren Hausbesitzer, welche dazu geeignete Zimmer besitzen, wer- den aufgefordert, ihre Offerte bis 14. l. M. hierorts einzubringen.
Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1858.

3. 1444. (5)

Schon am 16. Oktober 1858

erfolgt die Ziehung der großen und reich aus- gestatteten
SILBER-LOTTERIE
wobei Silbergegenstände im ungefähren Gewichte von
5000 Loth Silber and im Werthe von 10000 fl. C.M.
vertheilt in 500 Stück Gewinne
verlost werden.
Das Erträgniß ist für das Institut der barmherzigen Schwestern in Wien bestimmt.
Das Los kostet nur 1 fl. C.M.
Abnehmer von 5 Losen erhalten bis inclusive 30. September 1858 ein Los als besondere Aufgabe.
Auch sind bei Befertigtem Lose à 3 fl. zur großen k. k. Goldlotterie vom 16. Dezember, und Antheilscheine des Kunstvereins à 5 fl. zur Verlosung am 29. Oktober zu haben.
Joh. Ev. Wutscher.